



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 5.

Montag den 7. Januar

1839.

Bekanntmachung.

Nachdem die Kontrolle der Staatspapiere zu Berlin die erste Sendung der von der hiesigen Regierungshaupt-Kasse eingereichten Staatsschuld-scheine mit den Zins-Coupons Series VIII. Nr. 1 bis 8 für die vier Jahre 1839 bis einschließlich 1842 versehen, zurückgesandt hat, haben sich die Inhaber der Duplikats-Nachweisungen

von Nr. 1 bis 77 incl. Mittwoch den 9. Januar c. in dem Geschäfts-Lokale der hiesigen königlichen Regierungshaupt-Kasse in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr pünktlich einzufinden und die ihnen gehörigen Staatsschuld-Verschreibungen nebst Coupons gegen Zurückgabe des erwähnten, mit der unten bemerkten Empfangsbcheinigung versehenen Duplikats-Verzeichnisses bei dem Landrentmeister Grust in Empfang zu nehmen.

Jeder Präsentant des vorgedachten Verzeichnisses wird für den Inhaber und zur Empfangnahme der eingegangenen Staatsschuld-scheine mit den beigelegten Coupons für legitimiert geachtet und werden diese demselben unbedingt ausgehändigt werden. Auswärtige in unserm Verwaltungs-Bezirk wohnende Staats-Gläubige haben das ihnen zugefertigte Duplikats-Verzeichnis, sobald die darauf bemerkte Journal-Nummer von uns verlautbart wird, unter strenger Beobachtung der vorgeschriebenen Form ungesäumt an die hiesige königliche Regierungshaupt-Kasse unmittelbar einzusenden, auch auf dem Couvert des Schreibens zu bemerken: „Herrschaftliche Staats-Schulden-Sachen“, welche die Staats-Schuld-scheine sodann mit den beigelegten Coupons versehen, unter portofreiem Rubro, sobald dies thunlich, an die Eigenthümer remittiren wird.

Staatsschuld-scheine, deren Kapitalien in den früheren Verlosungen von der königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu Berlin gekündigt, von den Staats-Gläubigern jedoch nicht rechtzeitig eingezogen worden sind, werden diesen ohne Coupons zurückgegeben, um die Staats-Schuld-scheine behufs deren baaren Realisation bei der Staatsschulden-Tilgungskasse zu Berlin, nach Abzug der überhöbten Zinsen, an die hiesige königliche Regierungshaupt-Kasse, mittelst doppelt gefertigter Nachweisung besonders einzureichen.

Bescheinigung.

(buchstäblich) Stück Staatsschuld-Scheine in dem summarischen Kapitals-Betrage mit . . . Reichsthaler (buchstäblich) sind nebst den beigelegten Coupons für die vier Jahre 1839 bis 1842 einschließlich Series VIII. Nr. 1 bis 8 von der hiesigen königlichen Regierungshaupt-Kasse an den unterzeichneten Einreicher richtig und vollständig zurückgegeben worden, welches hiermit quittirend bescheinigt wird.

Breslau, den . . . Januar 1839.

N. N.

Namen und Stand.

Breslau, den 5. Januar 1839.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Schiedsmänner hiesiger Stadt, welche der pag. 315 des vorjährigen Amtsblattes enthaltenen Verordnung des Königl. Ober-Landes-Gerichts vom 6. November pr. ungeachtet, mit Einreichung ihrer Geschäfts-Nachweisungen noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in dort vorgeschriebener Form binnen 3 Tagen anhero einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist wird von den Säumigen ohne nochmalige Ankündigung, eine Strafe von 2 Rthl. eingezogen werden.

Breslau, 5. Januar 1839.

Königliches Polizei-Präsidium.

Inland.

Berlin, 3. Januar. Se. Majestät der König haben dem Seconde-Lieutenant von Düsterho des 14. Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille mit dem Bunde zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem Kammerherren und bisherigen Legations-Sekretair, Grafen Arthur von Bernstorff, bei der ihm auf sein Ansuchen gewährten Entlassung aus dem Allerhöchsten Dienste, den Titel eines Legations-Raths Allergnädigst beizulegen geruht.

Berlin, 4. Januar. Des Königs Majestät haben den bisherigen Landes-Ältesten, Fürsten von Hatzfeld auf Trachenberg, zum General-Direktor der Schlesischen Landschaft zu ernennen geruht. — Der Justiz-Kommissarius Johann Karl Julius Froelich zu Kosel ist zugleich zum Notarius im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Ratibor bestellt worden. — Im Bezirke der Königl. Regierung zu Breslau sind die Kandidaten des evangelischen Predigtamts, Menzel und Woltke, Ersterer als Pastor in Paschewitz, Kreis Trebnitz, und Letzterer als Pastor in Dbernitz, desselben Kreises, gewählt und bestätigt worden.

Angekommen: Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Oesterreichischen Hofe, Graf von Malhan, von Erfurt.

Potsdam, 4. Jan. Die Direction der Aachen-Münchener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat von der Gewinnhülfe dieser Gesellschaft für 1837, von 2960 Rthlr. 15 Sgr., zur Vertheilung an zehn im Departement des Regierungs-Bezirks Potsdam belegene Städte überwiesen, die nach der Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei zur Verbesserung der Feuer-Löschanstalten verwendet zu werden bestimmt sind.

Die Augsb. Allg. Ztg. schreibt vom Niederrhein, 25. Dezember. „Die Nachricht eines Ihrer Correspondenten, daß die Besatzungen des Rheinlandes bedeutend verstärkt, und ein Armecorps an der belgischen Grenze zusammen gezogen werden solle, ist noch keineswegs so positiv als angegeben worden. Wenigstens haben die Regierungen, denen doch zunächst wegen Einquartierung u. d. d. darüber Mittheilung werden mußte, bis jetzt noch kein offizielles Wort darüber vernommen. Allerdings gehen vielerlei Gerüchte in dieser Beziehung herum, aber sie beschränken sich nur auf unbedeutende Dislocationen. Die Regimenter am Rhein sind schon längst auf den Garde-Etat gebracht; sie aber von diesem auf den Kriegsfuß zu erhöhen, ist nirgends ein Schritt geschehen. In Aachen werden ein Paar Schwadronen erwartet, weil dort allerdings die Garnison schwach ist, und bei der noth, gänzlich entblößten Grenze etwas Kavalerie wohl wünschenswerth wäre, aber auch das ist noch unsicher. Nur die Division von Erfurt hat Befehl erhalten, sich in Stand zu setzen, einige Regimenter an den Rhein zu detachiren, wahrscheinlich aber nur, um die Regimenter in Köln abzulösen. Aber das ist auch Alles; von der Zusammenziehung eines Armecorps ist nirgends die Rede. Gegen Belgien wird es bis jetzt nicht für nöthig gehalten, denn man ist überzeugt, daß die Janfaronaden dieses Volks eine solche Maßregel nicht nöthig machen, und daß alle Rüstungen derselben doch zu nichts führen werden. Sollte aber dennoch irgend eine Zwangsmaßregel beliebt werden, so wird Preußen nicht eher sich waffnen, als bis es weiß, wer die Kosten dafür zu tragen hat. Die Gleichgültigkeit, mit welcher Preußen dem ganzen Lärm in dem Nachbarlande zusieht, ist der beste Beweis des guten Einverständnisses der großen Mächte in dieser Sache und der Geringschätzung, mit welcher man auf die prahlerischen Expectationen von Leuten blickt, die plötzlich dazu gekommen sind, eine Rolle zu spielen, der sie nicht gewachsen scheinen.“

Landtags-Abschied

für die zum sechsten Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz versammelt gewesenen Stände.

(Beschluß.)

15) Bei der bereits eingeleiteten Berathung der in Beziehung auf die Sparkassen zu ertheilenden gesetzlichen Vorschriften wird auch die für dieselbe in Anspruch genommene Konzeption, Bücher au porteur ausstellen zu dürfen, in nähere Erwägung gezogen werden. — 16) Anlangend die in Anregung gebrachte Abhilfe gegen die überhand nehmende Wilddieberei, so ist a) dieserhalb bereits eine besondere Verordnung entworfen und dem Staats-Ministerium zur Berathung vorgelegt worden, wodurch nicht nur die bestehenden materiellen Strafbestimmungen geändert, sondern auch die bisherigen schwierigen Formen des Beweises erleichtert werden sollen; b) dem Antrage wegen erweiterter Befugniß der Forst- und Jagd-Beamten zum Gebrauch der Schußwaffen ist durch das inzwischen publizierte Gesetz vom 31. März d. J. wegen des Waffengebrauchs der Forst- und Jagd-Beamten im Wesentlichen genügt worden; c) das Staats-Ministerium ist beauftragt worden, über die beantragte Einschränkung der Erlaubniß zum Besitz von Schießgewehren an uns gutachtlich zu berichten, worüber Wir unsere Entschließung vorbehalten; d) das schon bestehende Verbot, daß kein Wild bei Strafe der Konfiskation ohne unverdächtigtes Legitimations-Attest in die Städte eingebracht werden darf, ist zur allgemeinen Anwendung im ganzen Bereich der Provinz in Erinnerung gebracht worden, und die demnächst zu publizierende Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung wird noch angemessene Bestimmungen in Betreff des Wildverkaufs und Transportes festsetzen. — 17) Die Ausführung des Vorschlags wegen Deportation unverbeßerlicher Verbrecher in überseeische fremde Länder unterliegt großen Schwierigkeiten. Es sind bereits deshalb mit auswärtigen Regierungen Verhandlungen gepflogen worden, die aber zu keinem Resultat geführt haben, da sich bisher kein Staat zur Uebernahme schwerer Verbrecher hat verstehen wollen, und dieselben auch in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika nicht mehr zugelassen werden. Gleichwohl haben Wir Unserem Staats-Ministerium aufgetragen, diese Angelegenheit noch weiter zu verfolgen. — 18) Der Antrag auf eine Declaration der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 dahin, daß die Bestimmung des § 77 derselben auch auf die Stellvertreter der Dienstherrschaft in Anwendung kommt, ist zur weiteren Erörterung im legislativischen Wege gestellt worden. — 19) Dem zur Sprache gebrachten Bedürfnisse eines gleichmäßigen Verfahrens in Betreff der polizeilichen An- und Abmeldungen bei Wohnungs-Veränderungen ist bereits mittelst einer durch die Amtsblätter publizirten Verfügung Unseres Ministers des Innern und der Polizei an das Ober-Präsidium der Provinz abgeholfen worden, wodurch alle Haus-Eigenthümer, Astervermieter, Schlafstellenhalter, Dienst- und Lehrherrschaften, sowohl in Städten als auf dem platten Lande, bei Vermeidung einer namhaften Strafe angewiesen sind, die bei ihnen an- und abziehenden Personen rechtzeitig den Polizei-Behörden namhaft zu machen. — 20) Wegen Wiedereinführung von Legitimations- und Ausstellung von Attesten über den örtlichen Gesundheits-Zustand beim Pferdehandel ist bereits in Folge eines ähnlichen Antrages des vorjährigen Preussischen Provinzial-Landtages Unser Minister des Innern und der Polizei mit der Vorlegung des Entwurfs einer Verordnung beauftragt worden, wodurch der Zweck der Uns über diesen Gegenstand vorgelegten Petition erreicht werden wird.

Zu Urkund Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir den gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, denselben auch Höchstseigenhändig voll-

zogen und bleiben Unfern getreuen Ständen in Gnaden gewogen. — Gegeben Berlin, den 14. Okt. 1838.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

(gez.) v. Altenstein. v. Lottum. v. Kämpf. Mühler. v. Kochow. v. Nagler. v. Ladenberg. v. Alvensleben. v. Werther. v. Rauch.

Deutschland.

München, 30. Dezbr. Se. Durchlaucht der Herzog Max von Leuchtenberg, der bekanntlich am 19ten St. Petersburg verlassen, ist bereits gestern Abend halb 10 Uhr hier eingetroffen. Mit ihm im Wagen saß Graf Moritz Mejean; seine Suite kam diesen Morgen an. Trotz der so überaus anstrengenden Reise befindet sich der Herzog vollkommen wohl und hat diesen Morgen die Visiten bei Hofe abgestattet. In seinem Geleite befanden sich zwei Russische Jägers, von denen der eine heute schon wieder den Rückweg angetreten haben soll.

Stuttgart, 29. Dezember. Die Mörder des Oberlieutenants Baron von Gaisberg sind bereits eingekerkert. Es sind drei als Widerer längst bekannte Männer von dem Dorfe Gerlingen bei Leonberg. Da zwei von ihnen durch den Baron verwundet worden sind, so fand sich die Spur leicht.

Karlsruhe, 31. Dezember. Die Art und Weise, wie man die Jesuiten in einigen deutschen Ländern wieder einführen will, erregt hier die allgemeinste Aufmerksamkeit. Der Plan einer Aktien-Gesellschaft durch Subskription ist ein kostbarer Einfall, und unserer erbärmlichen, prosaischen Zeit ganz würdig. Es handelt sich, bei dieser Geschichte, um nichts Geringeres, als eine große ultramontane Verbindung, eine Art heiliger gegen den Protestantismus, den gallikanischen Katholicismus gerichteten Ligue. Zu diesem Behufe will man sich des größten Theils der Erziehung bemächtigen; die Verdrängung der Klassiker und die gewaltsame Einführung wohl berechneter und im Geiste eines gewissen Ordens redigirter Schrestomathieen gehört mit zu den Kriegserüstungen und Präliminarien des Feldzuges. Viele gescheute und sonst sehr besonnene Männer in unserem Lande, ja selbst mehrere Hochgelehrte, sind der Ansicht, daß die so eben besprochene Erscheinung in manchem Lande viel zu leicht genommen wird.

(Spen. 3tg.)

Darmstadt, 30. Dez. In der 19. Sitzung der zweiten Kammer fand die Berathung über folgenden Gesetz-Entwurf statt: „Wenn einzelne Gemeinden oder ein Verein von Gemeinden eine Arbeits-Anstalt errichten, um darin diejenigen Personen zu beschäftigen, deren Erhaltung oder Unterstützung ihnen obliegt, so können diese Personen, sofern sie, obgleich arbeitsfähig, dennoch betteln oder sonst ein müßiges oder herumsehendes Leben führen, auch gegen ihren Willen, auf Antrag des Bürgermeisters, durch Verordnung der oberen Polizei-Behörde in die Anstalt gebracht und darin zur Arbeit angehalten werden.“ Die Diskussion war sehr lebhaft und die entgegengesetzten Meinungen traten hervor; auch ein Amendement wurde vorgeschlagen und fand vielfache Unterstützung. Die meisten und auch der Präsident der Kammer, waren endlich der Ansicht, daß man, ohne Verletzung der Geschäfts-Ordnung, ohne Weiteres die Staats-Regierung ersuchen könne, mit Benutzung der Diskussion der Kammer einen neuen Gesetz-Entwurf dieser vorzulegen.

Hannover, 27. Decbr. Öffentliche Blätter theilen nun aus Osnabrück den Inhalt des an vier Fakultäten abgesandten Aktienstücks des dortigen Magistrats mit. Es beginnt mit der Species facti, nämlich der Aufhebung der Verfassung von 1833 durch König Ernst August, der von dem Magistrat sowohl bei dem Kabinett als bei der Bundesversammlung dagegen eingereichten Vorstellungen; wie letztere zwar wegen mangelnder Kompetenz abgewiesen wurde, eine Billigung der Schritte der Regierung aber so wenig erfolgt sei, daß vielmehr eine weitere Rechtfertigung derselben für nöthig erachtet wurde. Aus dieser Lage der Dinge entspringen nun für den Magistrat verschiedene schwierige Rechtsfragen. Es sei nämlich, wie nachgewiesen wird, in Hannover uralt, durch das Patent von 1819 bestätigtes Recht, daß Steuern ohne vorherige jährliche Bewilligung der Stände nicht erhoben werden dürfen; auch das Staatsgrundgesetz von 1833 enthalte diese Bestimmung im § 143, füge aber im § 146 hinzu, daß, wenn bei Auflösung einer Ständeversammlung die nöthigen Steuern noch nicht bewilligt seien, die bisherigen noch 6 Monate lang fort erhoben werden könnten. Nun folgt eine Darstellung des bei der Steuererhebung üblichen Verfahrens; sodann heißt es weiter: Als nun im Monat April d. J. die gesetzliche Zeit der Steuerbeschreibung heranrückte, die staatsgrundgesetzliche Ständeversammlung aber durch die königliche Proklamation vom 30. Oktober aufgelöst war, mithin der § 146 des Staatsgrundgesetzes eintrat, nach welchem die Steuern noch 6 Monate fort erhoben werden können; so trug der Magistrat der Stadt Osnabrück um so weniger ein Bedenken, die Beschreibung vorzunehmen (wie denn auch die Untergebenen ihrer Deklarationspflicht nachkamen),

jene mehr derselbe die Hoffnung hegte, durch die Beschwerde bei der hohen deutschen Bundesversammlung diese Streitfrage erledigt zu sehen, und hat hiernach auch bisher die Anstalten begetrieben. Jene Erledigung ist aber nicht erfolgt. Es hat zwar die von Sr. Königl. Maj. nach dem Patente von 1819 berufene Versammlung das Budget von 1837/38 auf ein Jahr in volle prolongirt, mithin die Steuern bis zum 1. Juli 1839 bewilligt, und es ist hiernach unter dem 9. Juni d. J. das Steueraus schreiben in Bezug nicht auf den § 146 des Staatsgrundgesetzes, sondern auf diese Bewilligung erfolgt. Indes ist diese Versammlung nicht nur in den in der Anlage A enthaltenen verschiedenen Eingaben als eine des Repräsentativ-Charakters ermangelnde dargestellt; sondern es hat auch dieselbe in einem von dem Kabinett Sr. Maj. nicht veröffentlichten Schreiben selbst Zweifel an ihrer rechtlichen Existenz ausgesprochen, und es ist nochmals von der Mehrheit der 2ten Kammer ausdrücklich erklärt worden: „daß keine Handlung der jetzt versammelten Deputirten rechtlich Gültiges zu bewirken im Stande sei, daß vielmehr dazu die Zustimmung einer, auf die vor dem Regierungsantritt Sr. Maj. rechtmäßig bestandene Verfassung begründeten und in Gemäßheit derselben berufenen und komponirten Ständeversammlung erforderlich sei“, worauf eine plötzliche Vertagung erfolgt ist. Unter diesen Umständen ist zu erwarten, daß nach dem 1. Januar 1839 nicht nur die regelmäßig vorkommenden Steuerereste, sondern auch manche Nichtzahlung von solchen Personen sich ergeben werden, welche sich in Folge obiger Umstände zu einer Steuerentrichtung nicht länger verbunden achten, vielmehr geneigt sein möchten, die erquirende Obrigkeit nach Maßgabe des § 161 des Staatsgrundgesetzes gerichtlich in Anspruch zu nehmen, und so findet der Magistrat der Stadt Osnabrück, um seines Verfahrens sicher zu sein, sich bewogen, die folgenden Rechtsfragen aufzustellen: 1) Ist eine Obrigkeit im Königreiche Hannover nach dem 1. Januar 1839, falls eine Ständeversammlung nach dem Grundgesetze vom 26. September 1833 nicht berufen würde und die Steuern bewilligt, berechtigt und verpflichtet, die in den Steuergesetzen vorgeschriebene Hülfe zur Vertreibung sowohl der direkten als indirekten Steuern zu leisten? 2) Setzt eine Obrigkeit, welche die gedachte Hülfe, namentlich zur Vertreibung der direkten Steuern leistet, sich dadurch der Gefahr aus, gerichtlich in Anspruch genommen zu werden? 3) Welche Klagen würde die gedachte Obrigkeit zu besorgen haben, und welches Schuttmittel gegen dieselben würde solche sich zu verschaffen haben? 4) Welchen rechtlichen Einfluß würde es namentlich auf eine solche Klagesache haben, daß die Obrigkeit einerseits sich auf die in der Anlage bezeichnete Weise ausgesprochen, andererseits aber die Beschreibungen bislang nach dem Gesetze vom 21. Oktober 1834 vorgenommen? 5) Welchen Einfluß würde es auf diese Rechtsverhältnisse äußern, wenn die in diesem Frühjahr berufene, am 20. Juni vertagte Versammlung wieder zusammenberufen würde, oder gar Abänderungen der Verfassung genehmigte? 6) Setzt sich der Ortsvorsteher oder dessen Stellvertreter Klagenansprüchen aus, falls er die ihm anvertrauten Funktionen ausführt, und welche Vertheidigungs-Mittel stehen demselben casu quo zu Gebote?“

Die Hannoversche Zeitung enthält nachstehende „Offizielle Berichtigung“: In einem Schreiben aus dem Hannoverschen vom 12. Dezember, welches aus dem Frankfurter Merkur vom 17. Dezember in mehrere andere Deutsche Blätter übergegangen ist, wird erwähnt, daß in dem vor kurzem erschienenen Bande von Martens Recueil des traités et actes publics das von Sr. Majestät Wilhelm IV. erlassene Hausgesetz d. d. Brighton den 19. November 1836, aufgenommen sei, und hinzugefügt: „In die dem Hausgesetz, dem auch der jetzige König Ernst August von Hannover als Herzog von Cumberland und Agnat beigetreten ist, so wie in den Verhandlungen, welche dasselbe veranlaßt hat, wird sich auf die seit dem Jahre 1833 bestehende Staats-Verfassung des Königreiches Hannover bezogen, und diese als allgemein für alle Glieder des königlichen Hauses verbindliches Grundgesetz betrachtet.“ Aus den Akten Königl. Kabinetts-Ministeriums wird hiermit offiziell verifizirt, daß Sr. Majestät der jetzige König Ernst August von Hannover dieses Hausgesetz niemals, weder vor noch nach seiner Thronbesteigung, anerkannt hat, sondern solches zu thun wiederholt und ausdrücklich verweigerte, und zwar insbesondere auch aus dem Grunde, weil dieses Hausgesetz mit dem Staats-Grundgesetze von 1833 in Verbindung stehe.“

In der Augsb. Allg. 3tg. ist folgende Bekanntmachung enthalten: „Fünfhundert Thaler Belohnung. Antwort auf die, Pastor Stephan betreffende „Privatmittheilung“ in Nr. 302 der Leipziger politischen Zeitung. Daß das „Lebewohl“ des Pastors Stephan mißverstanden worden, daß man sich Mühe geben werde, dasselbe zu verbreiten, ist ebenso erklärlich, als daß das Verläumdern durch Aufwärmen längst abgethaner, lügenhafter Gerüchte noch immer nicht aufhört, nur wolle man, wenn in Folge äußerer Einwirkungen das „Lebewohl“ in drei sächsischen Blättern in verschiedenartiger Redaktion er-

schiene ist, die Ausdrücke, welche von denen des Originals in der Bremer Zeitung abweichen, dessen hiesigem Vertreter zurechnen. — Nur weil man irrtümlicher Weise jener Privatmittheilung einen wenigstens halb officiellen Charakter beilegen könnte, hält es der Unterzeichnete, als Sachverwalter, für seine Pflicht, öffentlich zu erklären, daß es unwahr ist, Pastor Stephan habe heimlich nächtliche Zusammenkünfte zu religiösen Zwecken veranstaltet, unwahr, die Dresdner Polizei habe dergleichen Conventikel aufgehoben, unwahr, diese Behörde habe irgend etwas in dieser Angelegenheit mit dem Mantel der christlichen Liebe bedeckt (eine solche Pflichtwidrigkeit ist der Dresdner Polizeideputation nicht vorzuwerfen, unwahr, die Behörde sei mit der, durch Freundeshand bewirkten Wiedererstattung zufrieden gewesen und habe den Angeklagten ziehen lassen! — Die besten Aufklärungen über die angeblichen Conventikel geben die officiellen Erklärungen des Cultusministers in den ständischen Kammern, deren Veröffentlichung durch Nr. 298 der „Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags“, Jahrgang 1837, der Suspension des Pastors Stephan unmittelbar vorherging. Wenn aber behauptet worden ist, ein Freund habe die vom Pastor Stephan durch Uebertretung eines der zehn Gebote widerrechtlich an sich gebrachten Summen erstattet, so sehe ich mich veranlaßt, deshalb den Verfasser jener „Privatmittheilung“ gerichtlich zu belangen, und erkläre ihn so lange für einen ehrlosen Verläumder, bis er die Summe angiebt, welche erstattet worden, den Freund, der sie erstattet hat. Eine Belohnung von fünfhundert Thalern aber sichere ich Jedem zu, der nachweisen kann, daß die Dresdner Polizei-Conventikel, an denen Pastor Stephan Theil genommen, aufgehoben habe, oder daß irgend eine Summe für den Pastor Stephan erstattet worden ist. — Ueberdies irrt sich das Publikum, wenn es glaubt, die Schuld oder Nichtschuld des Pastors Stephan werde nicht gerichtlich erörtert, Pastor Stephan habe eine gerichtliche Erörterung gescheut. Schon längst sind die Denunciationen als Verleumdungen belangt, und ob sie sich durch den Beweis der Wahrheit von der ihnen bevorstehenden Strafe werden zu befreien vermögen, dies werden die zukünftigen Erkenntnisse ausweisen. — Ueberdies sind die angeblichen Veruntreuungen in Folge der vom Pastor Stephan angestellten Provocationsklage auch Gegenstand privatrechtlicher Erörterung, und ist es den Gegnern natürlich im Denunciationsproceß und im Civilproceß weit leichter, die etwaige Schuld des Pastors Stephan nachzuweisen, als in dem in Sachsen üblichen Untersuchungs-Proceß. Schließlich erlaube ich jede ehrenwerthe Redaktion, die wider Erwarten etwa jene Privatmittheilung erwähnt haben könnte, auch diese Antwort nicht unerwähnt zu lassen. Dresden, den 20. Decbr. 1838.

Adv. Krause,

als Generalbevollmächtigter des Pastors Stephan.“

Oesterreich.

Wien, 31. Dezember. (Privatmittheilung.) Heute am Vorabend des neuen Jahres empfangen die Obersthofmeister beider Majestäten die Glückwünsche des hohen Adels und Hofstaates, im Namen des Kaisers und der Kaiserin, und die gewöhnliche große Hof-Galla unterblieb. Bei Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich ist morgen großes Diner, wozu das Corps diplomatique und die Minister-Residenten geladen sind. Mittags ist bei J. Maj. der Kaiserin Familien-Diner. — Der bekannte Agent des Don Carlos Alvarez von Toledo ist über Paris aus Spanien hier eingetroffen.

Wien, 2. Januar. (Privatmittheilung.) Gestern war großes Familien-Diner bei J. Maj. der regierenden Kaiserin. Vorher haben beide Majestäten einen Besuch bei Sr. K. Hoheit dem Erzherzoge Karl abgestattet. — Es scheint entschieden zu sein, daß sich Sr. K. Hoheit der Erzherzog Palatinus zu der Leitung des demnächst einzuberufenden Landtags in Petersburg begiebt. Sr. K. Hoheit muß sich aus Gesundheitsrück-sichten jeder größeren Anstrengung enthalten, und wird daher nach dem Rathe der Aerzte den Sitzungen nicht beiwohnen. Dieses Gerücht hat bereits zur Folge gehabt, daß viele Comitats den Beschluß faßten, bei dem bevorstehenden Reichstag die Bitte vorzutragen, seinen vielgeliebten Sohn, den Erzherzog Stephan zum Locum tenens zu ernennen, im Fall sein erl. Vater sich in Ruhestand begeben wolle. — Die Vermehrung der ungarischen erblichen Garde von ihrem bisherigen Stand von 60 auf 120 Mann ist beschloffen, und soll noch vor Eröffnung des Reichstages ausgeführt werden. Die Eröffnung derselben ist auf den Mai, und die Krönung J. Maj. der Kaiserin auf den Juni festgesetzt.

Großbritannien.

London, 28. Dez. Der Graf von Clarendon, Onkel des Britischen Botschafters in Madrid, Sir George Villiers, ist am Sonnabend gestorben. Da er keine Kinder hinterläßt, so erbt sein Neffe, der im Jahre 1800 geboren und noch unverheirathet ist, seine Titel und Güter, wird also Pair von Großbritannien und führt fortan den Namen Graf von Clarendon. — Ein an alle Werber der Armee gerichteter Circular verbietet denselben, Leute mittelst falscher Versprechungen von Be-

förderung und Geldbelohnung zum Eintritte in den Dienst zu verlocken. In diesem Circulare wird auch erklärt, daß jede Person, welche in trunkenem Zustand oder sonst durch List verleitet worden wäre, sich anwerben zu lassen, sogleich, wenn sie es nachher fordere, wieder entlassen werden solle.

Gestern früh langten zwei Londoner Polizei-Beamten in Manchester an, um auf Befehl des Ministers des Innern den bekannten Demagogen, Pfarrer Stephens, zu verhaften. Dieser Mann, der durch seine besonders gegen das neue Armengesetz gerichteten aufreizenden Reden an das Volk sich in der letzten Zeit so bemerklich gemacht hat, ist Prediger in Ashton unter Lime, in der Nähe von Manchester, und hatte vor einigen Tagen zu Leigh bei einer Volksversammlung sich noch tumultuarischer als je vorher benommen; dies soll die Veranlassung zu seiner Verhaftung gewesen sein. Sein politischer Genosß Dastler ist noch auf freiem Fuß in Manchester. Die Verhaftung des Stephens hat nicht die geringste Aufregung unter dem Volke veranlaßt.

Frankreich.

Paris, 29. Dez. Der Staatsrath hat heute durch einen Urtheilspruch erklärt, daß der Bischof von Clermont durch die Verweigerung der kirchlichen Bestätigung des Grafen Montlosier sich eines Mißbrauchs seiner Gewalt schuldig gemacht habe.

Die sterblichen Ueberreste La Harpe's (geboren zu Paris 16. November 1739, gestorben daselbst 11. Februar 1803) sind heute unter einem glänzenden Geleite von dem westlichen Kirchhofe nach dem östlichen gebracht worden, woselbst der Municipalrath von Paris dem berühmten Schriftsteller ein Erbgrabniß eingeräumt hat.

Der vierte Paragraph der Adresse, die Räumung Ancona's betreffend, hat in den Sitzungen der Pairskammer vom 27ten und 28ten Anlaß zu sehr lebhaften Discussionen gegeben. Ein Haupt der Doctrin, ein Glied des Kabinet's vom 11. Oktober 1832, der Herzog von Broglie, hat die Politik der Minister vom 15. April 1837 in Bezug auf Ancona scharf angegriffen. In einer langen Rede ging Broglie die ganze Geschichte der Umstände durch, welche der Besetzung Ancona's (am 23. Febr. 1832) vorangegangen und gefolgt. Man weiß, daß der heilige Stuhl gleich protestirte; Cardinal Bernetti wahrte die Rechte des Papstes durch eine Note vom 26. Februar 1832; es fehlte auch nicht an bitteren Beschwerden über die unerbetene Hülfe. Broglie giebt das zu, fertigt aber den etwa daraus herzunehmenden Einwurf kurz ab. „Es ist wahr, der heilige Stuhl reklamierte. Jedermann begreift indessen, daß der Ehrenpunkt bei einer Regierung von Cardinälen nicht gefährlich ist.“ — Broglie tadelt die Räumung, weil sie ein Abschied Frankreich's von den italienischen Völkern, die nun wüßten, daß sie keinen Vertheidiger mehr hätten in der französischen Regierung, vielmehr überlassen seien der Politik der Cardinal-Legaten und Oesterreich's. Der Papst hat seinen Unterthanen weder eine Amnestie noch eine Charte gegeben, wie er doch versprochen; ohne diese Garantien hätte Ancona nicht geräumt werden sollen. Broglie eifert weniger gegen die Räumung selbst, als dagegen, daß sie unbedingt geschehen sei. Die Minister vom 15. April haben versäumt, durch einen Vertrag festzusetzen, wie es gehalten werden soll, wenn neuerdings Unruhen in den Legationen entstehen und fremde Hülfe angesprochen werde. Nach dem ganzen Inhalt der Rede ist Broglie der Meinung, das Cabinet Molé habe bei der Räumung Ancona's weder die Würde noch die Interessen Frankreich's zu Rath gezogen. Molé, der am 27. Dez. sechsmal auftreten mußte, um die Angriffe der ihm feindlichen Pairs abzuschlagen, antwortete in der Sitzung vom 28. Dez. auf Broglie's Vorwürfe. Er bezieht sich zumeist auf die Verträge, bringt jedoch auch Beweise bei, wie das Cabinet vom 13. März, ehe es sich in das vom 11. October verschmolzen, die Räumung Ancona's, für den Fall, daß die Oesterreicher das Gebiet des Kirchenstaats verlassen würden, anbefohlen habe. Eine Depesche, unterzeichnet vom General Sebastiani, der damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, erlaubt darüber keinen Zweifel. Daß die gegenwärtig erfolgte Räumung ohne Zwedung geschehen und nichts ausgemacht sei über das künftige Verhalten, wenn die Lage der Dinge eine neue Einmischung in Italien fordern sollte, scheint Molé zuzugeben. In Broglie's Rede kommt vor, man hätte von Oesterreich eine Compensation für das Nachgeben in Italien fordern sollen. Molé, ohne auf spezielle Fälle einzugehen, meint, es wäre doch großmüthig gewesen, den Papst entgelten zu lassen, was etwa anderwärts gegen die Verträge vorgegangen sei. Hieran knüpft sich die Schlußstelle seiner ersten Vertheidigungsrede — denn auch am 28. Dezember mußte er mehrere Mal das Wort nehmen. „Die Frage von der Räumung Ancona's hatte gar nicht die Wichtigkeit, die man ihr unterstellt; man hat bei derselben jene Nationalreizbarkeit, die uns ehrt, die einen Theil unserer Stärke ist, mit ins Spiel gezogen. Nicht Ancona gab uns Stärke in Europa; unsere Stärke kommt von Ihnen; wenn Frankreich bedroht wäre, würde es in den

Kammern allen Beistand finden, dessen es bedürfte, um jeden Angriff abzuschlagen.“ — Der vierte § des Adress-Entwurfs, so wie der 5te und 6te, die spanischen und mexikanischen Angelegenheiten betreffend, *) wurde in den Sitzungen vom 28. und 29. zwar angenommen, (letzte mit großer Majorität) dennoch läßt sich nicht verkennen, daß die Stellung der Minister vom 15. April durch die Rede Broglie's bedeutend verschlimmert worden ist. Die Ansichten des doktrinarischen Chefs erlangen um so mehr Gewicht, als er entschieden erklärt hat, nicht wieder ins Cabinet treten zu wollen. Die Coalition in der Deputirtenkammer und in der Presse gewinnt an Stärke durch die ungewöhnlich heftige Opposition, welcher die Minister in der Pairskammer begegnen. Wie kompliziert aber durch die Befehdung des Kabinet's vom 15. April die innere Politik Frankreich's geworden ist, mag man aus dem Umstand abnehmen, daß um eine starke Summe gewettet worden ist, es werde von dem Augenblick der Demission Molé's und seiner Kollegen mindestens ein Monat hingehen, bevor ein neues Cabinet formirt werden könne.

* Vor den Assisen hat ein Diffamations-Prozeß des ehemaligen Polizei-Präsidenten Herrn Bisquet gegen den Gerant des Messager begonnen. Derselbe liefert einen Beitrag zur Chronique scandaleuse und vermischt das Privatleben des ersteren mit seiner schon oft in Zweifel gezogenen amtlichen Rechtfertigung auf eine rückwärtslose Weise, so daß die Debatten darüber fast das ausschließliche Thema zur Unterhaltung abgeben. Wir werden darauf so ausführlich zurückkommen, als der Gegenstand irgend für das Ausland Interesse darbietet und es die Wohlstandigkeit gestattet.

Eine Gesandtschaft ungewöhnlicher Art ist so eben in Paris angekommen. Sie besteht aus drei persischen Christen, welche die französische Großmuth ansprechen, um in den Stand gesetzt zu werden, eine ihren Glaubensbrüdern aufgelegte Contribution zu zahlen, die, wenn sie nicht bis zu einem gewissen Termin aufgebracht ist, durch den Verkauf ihrer Weiber und Kinder, so haben die Beamten des Schahs gedroht, gedeckt werden soll. So fabelhaft diese Geschichte klingt, so scheint es doch, daß sie durch Zeugnisse europäischer Consuln bestätigt wird; man sagt überdies, daß einer der persischen Abgeordneten von einem ehemaligen Diplomaten erkannt worden sei, der ihn in seiner Heimath gesehen. Wie es aber auch mit jener Mission beschaffen sei, gewiß ist, daß sich bereits mehrere einflußreiche Personen für dieselbe interessieren, und daß es den aufgelegten Subscriptionen nicht an Unterschriften fehlen wird. — Der an den König gerichtete Bericht des Großsiegelbewahrers über die Führung der Criminaljustiz im Jahr 1836 ist reich an beachtungswerthen Thatsachen. In dem genannten Jahre kamen 5300 Criminalfälle mit 7232 Angeklagten und 128,000 Zuchtpolizeifälle mit 168,000 Angeklagten vor. Von den 7232 Angeklagten wurden 4623 verurtheilt, und zwar 30 zum Tode, 148 zu den Galeeren auf Lebenszeit, 751 zu Galeerenstrafe auf bestimmte Zeit, 763 zum Zuchthaus, 1 zum Festungsarrest, 2094 zu bloßen Zuchtpolizeistrafen und 26 als Kinder unter 16 Jahren zu Correctionsarrest für längere oder kürzere Zeit. Von 30 Todesurtheilen wurden 21 vollzogen; die übrigen wurden durch die königliche Gnade zu lebenslänglicher Galeerenstrafe gemildert. Unter der Gesamtzahl der Verbrechen waren 4730 Diebstähle, deren Betrag, soweit er sich ermitteln ließ, 1,100,000 Fr. überstieg. Die Zahl der politischen und Pressevergehen war seit dem Jahre 1831, wo sie 670 betrug, in fortwährender Abnahme auf 96 herabgesunken. Von 78 wegen Pressevergehen angeklagten Personen wurden 50, von 47 wegen eigentlich politischer Verbrechen Angeklagten 31 freigesprochen.

Spanien.

Madrid, 21. Dez. Die gestrige und vorgestrige Sitzung der Deputirten-Kammer waren sehr stürmisch. Das Ministerium hatte, als die Angelegenheiten von Barcelona, Cadix und Sevilla zur Sprache kamen, die heftigsten Angriffe von Seiten der Herren Arguñales, Dajaga und Lopez zu bestehen.

(Kriegsschauplatz.) Das Spanische Hauptquartier befindet sich noch immer zu Alcoitia; die neuesten Nachrichten von dort her gehen bis zum 22. Dezember; sie sprechen mit Enthusiasmus von dem Gesechte, welches auf der Linie von Alava zwischen den Truppen des Generals Espartero, die sich auf 7000 belaufen haben sollen, und den Karlisten stattgefunden hat. Letztere hatten angeblich nur 400 Mann und wurden von dem Obersten Don Isidro Ruiz Equilaz befehligt. Sie hatten sich in einigen Häusern verchanzt und vertheidigten sich so glänzend, daß der Feind die Flucht ergreifen mußte, nachdem er, wie es heißt, mehr als 800 Mann eingebüßt hatte. Espartero ist ganz verwirrt und niedergebeugt wieder nach Logroño zurückgegangen. Was die geringe Anzahl des Karlisten-Corps betrifft (400 Mann), so geben sämtliche Blätter, die aus dem Hauptquartier antagen, genau dieselbe Zahl an. Die-

*) Wir werden auf diese beiden letzten Gegenstände der Verhandlung zurückkommen.

ses Gesecht wird den glänzendsten an die Seite gestellt, die im Laufe dieses Feldzuges stattgefunden haben. Maroto behält nicht nur den Ober-Befehl über die Karlistischen Truppen, sondern hat es auch durchgesetzt, daß der Graf Negri, einer seiner eifrigsten Anhänger, zum Unter-Chef des Generalstabes der Baskisch-Navarresischen Armee ernannt worden ist.

In Bayonne ging das Gerücht, daß die Infantin Maria Amalia, Gemahlin des Infanten Don Sebastian, am 20. Dezember unter Eskorte von Gensdarmen bei Dlette über die Gränze gegangen und dort von Karlistischen Offizieren empfangen worden sei. Der „Phare de Bayonne“ widerspricht jedoch diesem Gerücht und sagt, jene Dame sei die Gemahlin eines in Spanien befindlichen Engländers und mit Erlaubniß des Unter-Präsidenten von Bayonne auf die erwähnte Weise über die Gränze gegangen.

Die Allg. Ztg. schreibt aus Paris vom 22. Dezember: „Das österreichische Cabinet hat sich an Don Carlos gewendet, und ihn aufgefordert, keine Repressalien mehr an den unglücklichen Gefangenen nehmen zu lassen, die in seine Hände fallen. Dieß gereicht einer Regierung zur Ehre, welche der Revolution in Spanien abhold ist, und sie unterdrückt wissen will. Die große Mäßigung, welche das Wiener Cabinet von jeher kund gegeben, hat sich auch bei dieser Gelegenheit nicht verläugnet, und es ist bedeutungsvoll, daß von da, wo das Wort Amnestie zuerst ausgesprochen worden, auch zuerst Ermahnungen ergehen sollten, um der wilden Wuth Einhalt zu thun, die Spanien zerreißt. Ludwig Philipp hat einen großen Mißgriff gemacht, daß er sich nicht früher rührte, und es sich angelegen sein ließ, den Parteien in Spanien ein mäßigeres Verfahren anzupfehlen. Er würde sich dadurch dieselben Ansprüche auf den Dank erworben haben, den man jetzt der österreichischen Politik zollt. König Ludwig Philipp ist von den humansten Gefühlen durchdrungen, das leidet keinen Zweifel; allein seine Gedanken sind ausschließlich mit Frankreich, mit der eigenen Stellung und seiner Familie beschäftigt.“

Belgien.

Brüssel, 30. Dez. Im Laufe dieser Woche hat die Regierung, wie man vernimmt, eine neue Note mehrerer bei der Londoner Konferenz vertretenen Mächte erhalten, worin gegen die militairischen Bewegungen und Maßregeln, welche seit kurzem in Belgien stattgefunden, auf das kräftigste protestirt wird. Es scheint, daß der Kriegs-Minister in Folge der in dieser Note enthaltenen Verwarnungen bis zum 15. März den Wiedereintritt der Milizen von 1837 verschoben hat. Dies findet auch seine Bestätigung in der Langsamkeit, mit der jetzt die nach dem Luxemburgischen gerichteten Truppen-Bewegungen stattfinden, ferner in der Zusammenziehung einer Heeres-Abtheilung im Lager von Beverloo, so wie in der den Administrations-Chefs erteilten Ordre, keinen neuen Armee-Offizianten anzustellen, und selbst die kürzlich Angestellten nur auf dem Disponibilitäts-Fuß zu erhalten. Die Meinung, den Frieden nicht gestört zu sehen, gewinnt überall mehr Raum, denn ein hoch stehender Beamter, der, vermöge seiner Stellung, das Kriegshandwerk liebt, versicherte heute, daß sich die Majorität der Kammern und der Nation für die Ausführung der 24 Artikel aussprechen würde, falls man ihnen die Frage unentstellt vorlegte. Dem Französischen Ministerium schrieb er diesen unerwarteten Meinungswechsel der Männer seiner Partei zu; ja er bezweifelte sogar die vielgerühmte Festigkeit der Herren de Thour, Ernst und von Huart, welche, um ihr Portefeuille zu behalten, gewiß auch am Ende den Entscheidungen der Konferenz beitreten würden. — Aus guter Quelle vernehmen wir, daß ernstlich davon die Rede ist, eine neue Bank mit einem Kapital von 100 Millionen zu begründen, von welchem 50 Millionen aus Grundstücken und Gütern bestehen sollen, welche die ersten Actionnaire liefern. Diese Bank soll den Zweck haben, den Einfluß der Societé générale zur Beförderung der National-Industrie zu vermindern. Die Männer, die sich an die Spitze des neuen Unternehmens stellen, gehören zur Belgischen Opposition. — Alle unsere Blätter haben die Demission des Hrn. Charles von Bruckère, als Direktor der Banque de Belgique, angezeigt, dennoch lesen wir heute in eben diesen Blättern ein Publikandum, daß er noch in dieser Eigenschaft unterzeichnet. Die Actien dieser Bank wollen sich nicht wieder erholen, für den Augenblick gelten sie nur etwas über die Hälfte ihres Nominalwerthes.

Lüttich, 29. Dezbr. Das Journal de Liège enthält über die Vorgänge in Gent und über die Eingriffe, die sich der dasige Bischof gegen die Freiheit der Presse gestattete, einen sehr ausführlichen Artikel, in welchem es unter Anderm heißt: „Was in Gent jetzt vorgeht, verdient die Aufmerksamkeit des ganzen Landes. Die von Herrn Delebecque, Bischof von Ost-Flandern, laut verkündete Absicht, die Presse zu unterdrücken, und ihre Bahn ihr vorzuzeichnen, eine Absicht, die man auch auszuführen versucht hat, ist keine der uninteressanteren Episoden in der Geschichte des Belgischen Klerus seit 25 Jahren.“ — Belgische Blätter machen darauf aufmerksam, daß die geistliche Cen-

für hier zu Lande bereits mehr geliebt werde, als man zu wissen scheint. Abgesehen von den bekannten Draganen der Klerokratie in Lüttich, Gent und andern Orten, haben sich auch Zeitschriften, wie die „Revue de Bruxelles“ und die Gesellschaft zur Verbreitung guter Bücher freiwillig der geistlichen Censur unterworfen.

A s i e n.

Bombay, 1. November. Die Verhältnisse der Kompanie zu Birma scheinen zwar einen friedlicheren Anstrich erhalten zu haben; dagegen hatten die Nepalesen Glocken an der Grenze aufgehängt, was ihr Kriegssymbol ist, und man glaubte, sie würden auf der Stelle losbrechen, sobald das Indische Heer seinen Marsch nach dem Indus angetreten hätte. Es soll daher ein Observationskorps unter General Oglander an jener Grenze aufgestellt werden. Der General-Gouverneur wollte am 20. November von Simla abgehen, um am 28sten desselben Monats mit dem nach Afghanistan bestimmten Heere bei Girazpur zusammenzutreffen. Ebendasselbe sollte auch Mundschit Singh zu jener Zeit sich einfinden, und man zweifelte nicht mehr daran, daß er zu dem Marsch der Britischen Truppen durch sein Land, über Lahore und Attock nach Kabul, seine Zustimmung geben und denselben auf diese Weise ihren Zug erleichtern würde.

A m e r i k a.

Aus Kanada wird gemeldet, daß man einem neuen Einfall der Insurgenten entgegen sah, und daß namentlich 1500 derselben unter den Befehlen polnischer Offiziere auf der Insel Put-in-Bay, etwas unterhalb Amherstburg's, versammelt waren, so wie 500 in der Stadt Wyandott; man fürchtete auch, daß eine noch größere Menge im Innern des Staates Michigan zerstreut sei; nach anderen Berichten soll sogar ein kleiner Trupp schon bei Malden in Ober-Kanada gelandet, dort aber von den Britischen Truppen zurückgeschlagen worden sein. Die Verhöre der Gefangenen vor dem Kriegsgericht zu Montreal wurden eifrig betrieben; am 1. Decbr. war die Abhörung der Zeugen gegen die Angeklagten beendet, und vom 3ten an sollten die Zeugen zu deren Gunsten vernommen werden. Sir John Colborne soll den Russischen Konsul zu Boston, Herrn Ritchie, der nach Montreal gekommen war, um seine dort lebende Familie abzuholen, wegen Verdachts der Kundschafterei haben verhaften, jedoch bald wieder in Freiheit setzen lassen, weil es an Beweisen fehlte. Einige halten die ganze Nachricht für ungegründet.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 6. Januar. Am 1sten d. Mts. beging ein Dienstmädchen, welches ein 3/4 Jahr altes Kind auf dem Arme trug, die leider sehr gewöhnliche Unvorsichtigkeit, dicht vor einem fahrenden Wagen quer über die Straße zu laufen, wodurch dasselbe ohne Verschuldung des Kutschers überfahren und beschädigt wurde. Das Kind blieb zum Glück unverletzt.

Am 4ten des Abends fiel ein 17 Jahr altes Mädchen in der Ufergasse beim Flaschen-Reinigen in die Oder. Auf ihr Hilfesgeschrei eilte der Schuhmacher Liehe herbei und rettete sie.

In der beendigten Woche sind von hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche, 30 weibliche, überhaupt 56 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 9, an Altersschwäche 3, an der Bräune 1, an Brustkrankheit 3, an der Gelbfucht 1, an Gehirnleiden 2, an Krämpfen 8, an Lähmung 1, an Luftröhrenschwindel 4, an Lungenleiden 9, an Nervenleiden 2, an Skropheln 1, an Schlag- und Sticfluß 6, an Schwäche 2, an Unterleibskrankheit 2, an Wassersucht 1, todgeboren 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 16, von 1 bis 5 Jahren 12, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 1, von 30 bis 40 Jahren 3, von 40 bis 50 Jahren 6, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 1.

Im nämlichen Zeitraum sind auf hiesigen Getreidemarkt gebracht und verkauft worden: 1466 Scheffel Weizen, 2143 Scheffel Roggen, 508 Scheffel Gerste und 1236 Scheffel Hafer.

Im 4ten Quartal vorigen Jahres sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden: 44.292 Scheffel Weizen, 26.343 Scheffel Roggen, 7.580 Scheffel Gerste und 13.555 Scheffel Hafer.

Gegen Ende d. M. ist die Ankunft Thalbergs, vielleicht des berühmtesten Klaviervirtuosen der Gegenwart, in hiesiger Stadt zu erwarten. Derselbe will nur einen Tag hier verweilen, um ein Konzert zu geben, und dann ohne Aufenthalt nach St. Petersburg reisen. Vielleicht gefällt ihm Breslau, und er den Breslawern so gut, daß wir sein eminentes Talent öfter als einmal bewundern können.

Das anatomische Museum hier selbst erfreute sich in dem verflossenen Jahre einer besonders gütigen Unterstützung, wofür ich den verehrten Gebern hiermit öffentlich meinen ergebensten Dank abzustatten nicht verfehle. Es bereicherten die Sammlung durch Geschenke die Herren: Pastor Rohnstock zu Schilberg, — Fischhändler Dobschi, — Student Hoffmann, — Professor Hyrtl zu Prag, — Professor Dr. Wenzke, — Kreisphysikus Dr. — Dr. Alexander, — Professor Dr. Kuh, — Kürschner Mindtner, — Medizinal-Assessor Dr. Schäfer, — Kreisphysikus Dr. Lindner zu Vollenhain, — Dr. Liebig zu Bunzlau, — Inspektor Notermund, — Compagnie-Chirurgus Faustmann zu Reisse, —

Gutsbesitzer von Hocke auf Polgsen, — Inspektor Ramielsberg zu Berlin, — Thierarzt Schickfuß, — Hofrath Dr. Helmer zu Brieg, — die Königl. Hochlöbliche Regierung hier selbst, — die Hrn. Professoren Dr. Berthold zu Göttingen, Medizinalrath Dr. Hande, — Dr. Heer zu Beuthen, — Oberförster Sauer zu Sulau, — Dr. Gröbner, — Professor Dr. Benedict, — Kreisphysikus Dr. Meyer zu Kreuzburg, — Kammerath Seig und Revierförster Storch zu Trachenberg, — Dr. Nagel, — Dr. Knopp zu Reichenbach, — Dr. Deckardt, — Dr. Frenzel zu Frankenstein, — Wundarzt Tschöke, — Dr. Burckhardt I., — Wundarzt Nessel zu Schweidnitz, — Ober-Vergrath Steinbeck, — Dr. Bärkner, — Dr. Wendi II., — Geh. Medizinalrath Dietrich zu Glogau, — Geh. Med.-Rath Lichtenstein zu Berlin, — Kreisphysikus Höregott zu Habelschwerdt, — Kreisphysikus Dr. Wiesner zu Leobschütz, — Wundarzt Schäfer, — Medizinalrath Dr. Ebers, — Dr. Zeuschner zu Krakau, — Dr. Tscherner zu Hirschberg, — Kreisphysikus Dr. Lebenheim zu Trebnitz, — die Oberhospital-Wundärzte Alter und Sachs, — Professor Dr. Remmer, — Kreisphysikus Dr. Pohl zu Löwenberg, — Lieutenant v. Randow auf Pangau, — Regierungs-rath Dr. Streinz zu Lenz, — Kreisphysikus Dr. Kühnel zu Tarnowitz, — Professor Dr. Goppert, — Fleischermeister Baudisch, — Baurath Heermann, — Dr. Landsberger zu Münsterberg, — Student Bleisch, — Staatsrath v. Eichwald zu Petersburg, — Dr. Scharn zu Kattiser, — Dr. Kotke zu Guben, — Particulier Koschny, — Dr. Landsberg, — Cleve Zeller, — Kreisphysikus Dr. Bunke zu Wartenberg, — Dr. Friedländer zu Oppeln, — Kreisphysikus Dr. Klose zu Strehlen, — Student Kemmer I., — Professor Eibichs zu Copenhagen, — Oberamtmann Menzel zu Kottwitz, — Dr. Scholz, — Geh. Med.-Rath Dr. Remer, — Wundarzt Lange zu Warmbrunn, — Dr. Figulus, — Wundarzt I. Kl. Wegener, — Wundarzt Müller, — Musikus Neuf, — Cleve Merkes, — Kreisphysikus Dr. Schäfer zu Hirschberg, — Professor Suckow, — Landschaftsdirektor Baron v. Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf, — Student Schneider, — Student Kennigott, — Ordens-conventual Silverius, — Kreisphysikus Dr. Eitner zu Steinau, — Dr. Rennert zu Reisse, — Schneidermeister Colbert, — Ordensconventual Hande, — Student Fr. Hoffmann, — Sr. Durchlaucht der Prinz von Hohenzollern-Ingelfingen zu Kockentin, — Gutsbesitzer v. Randow auf Bockschütz, — Geh. Hofrath Dr. Graenhof, — Dr. Neumann und Thierarzt Matsch. Zur ferneren gütigen Beachtung empfiehlt das anatomische Museum ganz ergebenst Breslau, den 3. Januar 1839. Dr. Otto.

(Unbequemlichkeit der Wohnungen zu Breslau.) Es giebt wohl wenige Hauptstädte Deutschlands, wo die Anzahl der unbequemen Wohnungen so groß wäre, als in den älteren Stadttheilen Breslaus. Enge Hauseingänge und Hausflure, steile und stockfinstere Treppen, dunkle und raucherfüllte Küchen, übel angelegte und die Luft verpestende Abtritte, schmutzige und verbaute Hofräume — sind nicht die einzigen Uebelstände, welche die meisten der älteren Breslawischen Häuser unwohnlich machen; für den, der an einige Bequemlichkeit oder auch nur an Luft und Licht gewöhnt ist, giebt es noch manche andere Mängel, die hier nicht alle aufgezählt werden können, die aber dennoch auf die Länge sehr drückend werden. Da die meisten unserer Häuser eine schmale Fronte und dabei eine bedeutende Tiefe haben, so wird selbst bei Neubauten der geschickteste Architekt nur dann diese Uebelstände abstellen können, wenn der Bauherr jedesmal zwei bis drei Häuser zusammenkauft und in ein Ganzes vereinigt. Es kann nicht oft genug gesagt und wiederholt werden, daß auf dem engen Raume, den unsere schmalen, nur 2 bis 3 Fenster breiten, hoch empor gethürmten Bürgerhäuser einnehmen, weder Licht noch Luft, noch auch Hofraum geschafft werden könne. So groß nun aber auch der Mangel an weiten, geräumigen und bequemen Wohnungen sein mag, so ist doch andererseits wiederum der Mangel an kleinen Wohnungen für die ärmere Klasse noch bedeutender fühlbarer. Der arme Tagelöhner oder Werkgehilfe, der durch seinen Erwerb an die innere Theile der Altstadt gebunden ist, und folglich die kleinen Wohnungen in den entfernteren Enden der Vorstädte nicht benutzen kann, sucht oft vergebens bei dem Wohnungswechsel ein Stübchen nebst Kammer für sich und die Seinigen, und muß, wenn er ja dergleichen findet, dasselbe verhältnißmäßig weit theurer bezahlen, als der wohlhabende sein größeres Quartier. Jeder Neubau vermindert die Zahl dieser Armen-Wohnungen, und selbst in den Hinterhöfen und Hofgebäuden werden immer mehr die kleinen Quartiere zu größeren zusammengeschmolzen. Sollte es daher nicht an der Zeit und auch wohl lohnend sein, einige der noch leeren Räume jenseits des Stadtgrabens zur Anlage solcher Gebäude zu benutzen, die gleich Anfangs zu dergleichen kleinen Wohnungen bestimmt würden, und die offenbar einträglicher und gesuchter sein werden, als die großen Stadtwohnungen. Bei dieser Gelegenheit glauben wir auf noch etwas Anderes, hieher Gehöriges, aufmerksam machen zu dürfen. In anderen großen Städten, namentlich in Berlin und Dresden, ist der Reisende oder Geschäftsmann, der sich auf längere Zeit daselbst aufzuhalten veranlaßt ist, keinesweges bloß auf die Gasthöfe angewiesen, sondern er findet in allen Stadtgegenden sogenannte Chambres garnies, d. h. anständig meublirte Zimmer, die von Familien an Einzelne auf längere oder kürzere Zeit abgetreten werden, und die dem Fremden seinen Aufenthalt bequemer und minder kostspielig machen. Bei uns ist man auch in diesem Zweige industrieller Speculation noch weit zurück, und selbst zur Zeit des Wollmarkts wird in

dieser Hinsicht noch lange nicht genug gethan, um dem augenblicklichen Wohnungs-Bedürfnis zu genügen. Und doch wäre gerade dies das einzige Mittel, um den Fremden und Reisenden auf längere Zeit an unsere Stadt und deren Umgebungen zu fesseln, während er jetzt sich stets möglichst beeilt, die Zeit seines Hierseins abzukürzen, da er oft mit dem größten Gelbtaufwande sich hier keine Bequemlichkeit des Aufenthalts zu verschaffen im Stande ist.

Breslau, 4. Jan. Weizen hatte in dieser Woche gute Frage, es ward wieder nicht unbedeutend davon zum Export gekauft, und Käufer waren genöthigt, höhere Preise, als bisher, zu bewilligen. Unser heutiger Markt schloß damit, daß für mehr Partien seiner Waare 80 Sgr. gezahlt wurden. Nicht minder lebhaft war es auch mit allen anderen Getreidesorten; Roggen war zu 42 bis 44 Sgr., Gerste zu 34 bis 36 Sgr., und Hafer zu 22 Sgr. gut veräußert. Rother Klee ist lebhaft gefragt und zu 15 1/2 bis 16 1/2 Rtl. bei baldiger Lieferung bezahlt worden, so wie seines weissen Saats zu 10 1/2 bis 11 Rtl. prompte Nehmer fand, geringere Quantitäten minder beliebt, und zu 8 1/2 bis 9 Rtl. nicht prompt abzusetzen. Raps, wovon wenig angeboten wurde, belang 88 Sgr.

Aus Langwasser wird dem „Schlesischen Kirchenblatte“ unterm 22. Dezember Folgendes geschrieben: „Bei verschiedenen Gelegenheiten fand ich kürzlich unter größeren Kindern kleine pietistische Schriftchen und erfuhr, daß vor mehreren Jahren eine vornehme Frau bei ihrer Durchreise dieselben gelegentlich vertheilt hatte, und im vergangenen Späthommer sich diese Erscheinung wiederholte, indem ein Mann, wie sich die Kinder ausdrückten, der nach der Beschreibung nicht ungebildet und auch kaum damit unbekannt gewesen sein kann, daß unser Dorf ganz katholisch ist, über die Felder ging, und die Hirtenkinder mit Traktäthen aus dem Hamburger Vereine beschenkte. Ähnliches ist in den benachbarten katholischen Gemeinden vorgefallen. — Wie wir junge Wälder und Gartenanlagen durch Inschriften: „Bitte um Schonung“, zu schützen suchten, so wollte Christus seine jungen Pflanzungen durch die Warnung eingeeht wissen: „Hütet euch, eines dieser Kleinen zu ärgern.“

Sommer, Kapellan.

Hierzu macht die Redaktion desselben Blattes folgende Bemerkung: „Einen ähnlichen Bericht erhalten wir so eben aus der Gegend bei Reichenstein, wo einer katholischen Gemeinde von einem protestantischen Missionar eine Menge solcher Traktäthen zugesandt wurden, so daß ein katholischer Geistlicher sich veranlaßt sah, den Folgen solcher unbedenklichen Einwirkungen kräftig entgegen zu arbeiten.“

Wissenschaft und Kunst.

Fürst Pückler hat ein Buch herausgegeben, „der Vorläufer“, in dem er eine 1836 in Griechenland und dem Archipel gemachte Reise beschreibt. Ein genaueres Werk über Griechenland soll in einigen Monaten erscheinen. Wo der Verfasser nicht Selbstgeschriebenes, wie bei gelehrten Dingen meistens geschieht, sondern Dictirtes aufgenommen, befindet der Leser sich stets in der Gesellschaft eines lebenswürdigen Mannes von Welt, der über ferne Länder und eigene Laune aufs angenehmste plaudert. In einem Briefe an den Grafen Weltheim stehen in diesem Buche die ersten Notizen zu den früher erwähnten Pferdenachrichten der Allgemeinen Zeitung. Ergötzlich ist es, zu lesen, wie der eine Zeit lang in Deutschland als Staatsmann und Autorität betrachtete Thiersch von den früheren Machtthabern in Griechenland mystifizirt worden. Ein Brief an den Destr. Gesandten in Athen, Prokisch v. Dsten, enthält Notizen, die der Fürst bei Bereisung der Insel Candia gesammelt. (Conv.-Bl.)

In Paris ist der Historien-Maler Langlois, Mitglied des Instituts, nach einem kurzen Krankentage gestorben.

Mannichfaltiges.

Endlich ist der Tag bestimmt, an dem das Schiller's-Monument in Stuttgart eingeweiht werden soll. Es ist dies der 9. Mai d. J. Von den Feierlichkeiten, die dabei statthaben werden, läßt sich noch nichts sagen, nur so viel weiß man, daß alle Liederkränze Württembergs daran Theil nehmen werden. Es muß einen großartigen Anblick geben, wenn das Fest der Monuments-Enthüllung mit einem allgemeinen Liederkränze verbunden wird.

Zu Zürich begann am 26. Decbr. vor dem dortigen Criminalgerichte der Proceß des Ermordung seiner Geliebten angeschuldigten Heinrich H. aus dem Bezirk Knonau. Der Antrag des Staatsanwalts ging dahin, den H. des Mordes für schuldig zu erklären, und ihn, da die Todesstrafe nicht zur Anwendung kommen kann, weil H. die That leugnet, zu lebenslänglicher Kettenstrafe zu verurtheilen; von Seiten der Eltern der verunglückten Elisabetha Schweizer, die ihre Stütze an dieser Tochter verloren, wird auf eine Entschädigung von 1600 Fr. geklagt.

Ein Jäger in Genf, der jüngst auf die Schwäne auf dem See schoß, in der Meinung, es wären Gänse, ist vom Gericht zu 4 Tagen Gefängnis und 600 Fr. Buße verurtheilt worden.

In Neapel starb unlängst der Direktor des Waisenhause. Er hatte, als er das Amt erhielt, kein Vermögen, besaß eine geringe Besoldung, und hinterließ ein Vermögen von 40.000 Silber-Dukaten, welche er den armen Waisen abgespart hatte.

Der König von Belgien hat den jungen Virtuosen Bieurtamps zum Violinisten seiner Privatkapelle ernannt.

Redaktion: C. v. Baerlin, H. Barth, Druck v. Grag, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Beilage zu No 5 der Breslauer Zeitung.

Montag den 7. Januar 1839.

Theater-Nachricht.
Montag: 2) „Maria von Medici.“ Original-Lustsp. in 4 A. von G. P. Berger. Maria, Dem. Denker. 1) „Die junge Pathe.“ Lustsp. in 1 Akt nach Schöberl v. Both. Frau von Luch, Dem. Denker.

Entbindung-Anzeige.
Die gestern Abend um 11 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Thelma, geb. v. Frankenberg-Ludwigsdorf, von einem gesunden Mädchen, zeigt entfernten Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.
Leobischütz, den 4. Januar 1839.
v. Kochow,
Lieutenant im 6. Infanterie-Regim.

Entbindung-Anzeige.
Heute wurde meine geliebte Frau Bianca geb. Göster, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Verwandten und Bekannten beehre ich mich dies statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Jaschine, den 3. Januar 1839.
v. Blacha.

Todes-Anzeige.
Tiefbetruert erfülle ich die traurige Pflicht, den am 2. d. M. an der Brustwassersucht erfolgten Tod meines innigstgeliebten Gatten, des Königl. Rittmeisters A. D., v. Pieres auf Dahne, allen fernern Verwandten und Freunden mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst anzuzeigen.
Parchwitz, den 5. Januar 1839.
Mathilde, verw. v. Pieres, geb. v. Stutterheim.
Zugleich im Namen meiner 3 minorren Kinder.

Todes-Anzeige.
Nach sechswochenlänglichen Leiden verschied heute Morgens gegen 4 Uhr unsere innig geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter die verw. Frau Oberamtmann Paull geb. Becker, am gastrisch-nervösen Fieber nach vollendetem 67ten Jahre, welches entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, schmerzzerfüllt und um stille Theilnahme bittend, hiermit anzeigen.
Die Hinterbliebenen.
Seltz, den 4. Januar 1839.

Anzeige.
Einem hochgeehrten Patronen-Personale, welches das hiesige Haus-Armen-Medizinal-Institut mit Beiträgen unterstützt, zeigt die unterzeichnete Direktion hierdurch ergebenst an, daß den 12. d. M., Nachmittags um 3 Uhr die Haupt-Revision der Verwaltung im Jahre 1838 im Fürstensaale des Rathhauses stattfinden wird, und bittet, sich durch Theilnahme an dieser Verhandlung persönlich von der Verwertung der Einkünfte der Anstalt geneigt zu überzeugen.
Breslau, den 5. Januar 1839.
Die Direktion des Haus-Armen-Medizinal-Instituts.

Bekanntmachung.
Nachstehende Vermächtnisse und Geschenke sind der hiesigen Haupt-Armen-Kasse in dem halben Jahre vom 1. Juli bis ult. Decbr. 1838 zugefallen:

1. Vermächtnisse.
1) Von dem Hr. Wundarzt Johann Christoph John 10 Rthlr. 2) Von dem Apotheker und Senator Hrn. Joh. Gottlieb Wilhelm Spröde 100 Rthlr. 3) Von dem Tuchmacher Hrn. Joh. Friedr. Sänke 5 Rthlr. 4) Von dem Professor am hiesigen kathol. Gymnasium Hrn. Franz Hausdorff 100 Rthlr. 5) Von dem Partikulier Hrn. Karl Gottlieb Pick 4000 Rthlr.

- II. Geschenke.
1) Die Einnahme bei der am 2. Juli 1838 stattgefundenen Ausstellung des löblichen Künstler- und Gewerbe-Vereins mit 43 Rtl. 5 Sgr. 6 Pf. 2) Von dem Partikulier Hrn. von Stojentin 3 Sgr. 3) Von dem Mitvorsitzer der hiesigen israelitischen Gemeinde Hrn. M. Pappenheim 2 Rthlr. 15 Sgr. 4) Von Hrn. Apotheker Heidemann und Hrn. Dr. Burchard ihr Perzipiendum aus der Concurs-Masse des Kaufm. Reckling mit 10 Sgr. 2 Pf. 5) Von dem Gewerbe-Vereins-Kassen-Rendanten Hrn. Hartmann 10 Rthlr. Von J. R. 1 Rthlr.
Breslau, den 2. Januar 1839.
Die Armen-Direktion.

Definitive Bekanntmachung.
Den unbekannten Gläubigern des am 1sten Juli 1837 zu Reinerz verstorbenen Gutsbesizers, Lieutenant Georg Heinrich Adolph Ludwig aus Stohl, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Titel 17 Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden.
Breslau, den 23. Oktober 1838.
Königl. Puppillen-Kollegium.
Hertel.

Bekanntmachung.
Für den laufenden Monat Januar c. bietet die Mehrzahl der hiesigen Bäcker zweifelhafte

Sorten Brod zum Verkauf. Unter diesen haben das größte Brod: von der ersten Sorte: Krömmüller, Kloster-Straße Nr. 14, für 2 Sgr. 2 Pfund 10 Loth. Von der zweiten Sorte: Ebendersebe für 2 Sgr. 3 Pfund 2 Loth. Von der sonstigen dritten Brodsorte zeigen nur sehr wenige Bäcker in ihren Selbstkaren welches an; wobei jedoch im Verhältnis zur 2ten Sorte kein Mehrge wicht zu bemerken ist. — Die Mehrzahl der hiesigen Fleischer verkauft das Pfund Rindfleisch für 3 Sgr., das Pfd. Schwein-, Hammel- und Kalbfleisch für 2 Sgr. 9 Pf. — Das Quart Bier kostet durchgängig 1 Sgr. Breslau, den 4. Januar 1839.
Königl. Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.
Das Leopold Reichsgräf. von Gaschinsche Gerichts-Amt des Lehn's Ratsher macht hierdurch nicht nur bekannt, daß das Hypotheken-Instrument Leobischütz den 22. Februar 1813 über das auf den sub Nr. 13 im Lehn Krottselb gelegenen, den Johanna und Gottlieb Preisigen Geseuten gehörige, halbhubige robotische Bauergut, Rubr. 111, Nr. 2, ex decreto vom 2. März 1813, für den ehemaligen Guirassier im Regiment von Bünting, dem Lorenz Loschina eingetragene Kapital pr. 95 Rthlr. 5 gGr. 8 1/2 Pf. ohne Recognition verloren gegangen ist, sondern laden auch zugleich die etwaigen Inhaber oder dessen Erben, Gessionarien oder welche sonst in die Rechte desselben getreten sein möchten, zu dem auf den 4. April 1839 Nachmittags 2 Uhr im Lehn Ratsher zur Anmeldung der Ansprüche an das gedachte Schuld-Instrument anstehenden Termine, unter der Verwarnung vor, daß wenn sich der Inhaber des Instruments nicht melden und seine Ansprüche daran nachweisen sollte, er als bösslicher Inhaber geachtet und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Instrument selbst für null und nichtig erklärt und dem rechtmäßigen Inhaber ein neues Instrument wird ausgefertigt werden.
Leobischütz, den 15. November 1838.
Das Gerichts-Amt Lehn Ratsher. Sch 8 n.

Bekanntmachung.
Die Geschwister Carl und Sophie Reif, Kinder des zu Kalisch befindlich gewesenen Hausknechts Reif, der Erstere geboren am 5. August 1784, die Letztere am 27. Februar 1799 zu Kalisch, für welche wegen ihrer Minorität in dem Depositorio zu Ober-Stanowitz ein großväterliches Ertheil bisher verwaltet worden, u. die nach den stattgefundenen Ausmittlungen zur Zeit des letzten Krieges, der Carl Reif als Subst., die Sophie Reif aber, um nach Kalisch zu gehen, Schwestern verlassen, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben haben, werden hiermit auf Antrag der Erben aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich, spätestens im Termine den 12. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr im Schlosse zu Ober-Stanowitz zu melden, und darauf weitere Anweisung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu erwarten, daß dem Antrage der bekannten Erben stattgegeben und mit ihrer Todes-Erklärung verfahren werden wird. Zugleich werden alle etwaigen unbekannten Erben der Geschwister Reif zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame aufgefordert, und haben dieselben nach Ablauf des Termins zu erwarten, daß das vorhandene Vermögen den Bekannten ausantwortet werden wird, welche jedoch, im Falle die für todt Erklärten sich später melden, solches denselben herauszugeben verpflichtet sind.
Schweidnitz, den 26. Dezember 1838.
Das Gerichts-Amt Ober-Stanowitz und Joimsberg.

Der Königl. Ablageplatz
unterhalb Reichswald, unmittelbar an der Ober an den Dienstfländereien der dortigen Försterstelle belegen, von 80 Quadratruthen Fläche, soll öffentlich meistbietend auf 1 oder 3 Jahre verpachtet werden, wozu ein Termin zum 19. Januar c. Vormittag von 11 — 12 Uhr in der Brauerei zu Reichswald ansetzt, und Bietungslustige hiermit eingeladen werden.
Trebnitz, 1. Jan. 1839.
Der Königl. Forst-Inspector Wagner.

Anzeige
wegen des Stähr-Verkaufs an der Stammschäferei zu Grambschütz, Namslauer Kreises. Der hier bezeichnete Verkauf beginnt für das Jahr 1839 mit dem 21. Januar, und werden zu diesem Zweck der Montag und Donnerstag jeder Woche, an welchen Tagen der zum Verkauf besonders autorisierte Inspector, Herr Pöckel aus Kaulwitz, stets gegenwärtig sein wird, hierdurch festgesetzt.
Sollte es irgend einem der Herren Käufer vielleicht wünschenswerth sein, jene Schäferei an andern als denen hier bestimmten Tagen zu besuchen, so wird ergebenst ersucht: den genannten Wirthschafts-Inspector hier von früher gefälligst in Kenntniß und dadurch in Stand zu setzen, auch zu anderer

Zeit den etwaigen Wünschen der Herren Käufer persönlich entgegenkommen zu können. Das Gräfl. Hentzel von Donnermarsche Wirthschafts-Amt von Grambschütz-Kaulwitz.

Klafterholz-Verkauf.
Im diesjährigen Etatslage des Forst-districts Steindorf, Forstrevier Peisterwitz, ohnweit der Kolonie Korsave, sollen am 5ten und 17ten Januar 1839 an jedem Tage circa 500 Klaftern Kiefern- und Fichten-Scheit- und Astholz von Vormittags 9 Uhr ab an Ort und Stelle meistbietend in halben und ganzen Klaftern verkauft werden, wozu das holzbedürftige Publikum mit dem Bemerken einladet: daß die Bedingungen im Termine näher bekannt gemacht, und die Zahlung der Kaufgelder an den anwesenden Rentanten, Herrn Geisler, sofort im Termine geleistet werden kann.
Peisterwitz, den 23. Dezember 1838.
Der Königl. Oberförster Krüger.

- Holzverkauf.**
In den Etatsschlägen des Königl. Forstreviers Zedlitz sollen nachstehende Gehölze im Wege des Meistgebots verkauft werden, und zwar in den Walddistricten:
- 1) Märzdorf den 9. Jan. d. J. Eichen- und Erlen-Stammholz.
 - 2) Kottwitz den 10. Jan. d. J. Eichen- und Kiefern-Klafterholz und Reisig.
 - 3) Zedlitz den 11. Jan. d. J. Eichen-Klafterholz und Reisig.
 - 4) Marienkrantz den 14. Jan. d. J. Kiefern-Stammholz.
 - 5) Rudau den 15. Jan. d. J. Kiefern Stammholz des Vormittags, Eichen-Klafterholz und Späne des Nachmittags.
 - 6) Rudau den 16. Jan. d. J. Eichen-Stamm- und Weisfelholz.
 - 7) Strehlen den 21. Jan. Eichen-, Kiefern-, Birken und Aspen-Stammholz.
- Der Verkauf geschieht in den betreffenden Holzschlägen, mit dem Bemerken, daß die Klafter- und Reisig-Gehölze nur in ganz kleinen Quantitäten zum Verkauf gestellt werden. Die Gehölze können auch vor dem Termine in Augenschein genommen werden, und sind, diese vorzuzeigen, die Lokal-Forstbeamten angewiesen. Zedlitz den 28. Dez. 1838.
Der Königl. Oberförster Fälsche.

Auktion.
Im Auftrage des Königl. Ober-Landesgerichts werde ich den 17ten d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Lehn damme Nr. 5 eine Partie altes Bauholz öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigern.
Breslau, den 5. Januar 1839.
G. L. Hertel.

Auktion.
Am 8ten d. Mts. Vorm. 9 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Mäntelstraße Nr. 15, verschiedene Effekten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 8. Januar 1839.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.
Am 10. d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr soll in Nr. 27, Schuhbrücke (Sankopf), der Nachlaß des verstorbenen Kretschmer Berger, bestehend in Uhren, Zinn, Kupfer, Leinwand, Betten, Meubles, Kleidungsstücken, einem Plau- und einem Bretterwagen, Pferdegeschirren, einem Billard und verschiedenen Brau- und Schank-Utensilien öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 6. Januar 1839.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktions-Anzeige.
Donnerstag den 10. d. Vormittags von halb 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, werden die zum Nachlaß des verstorbenen Oberstleutnants Baron v. Einstow gehörigen Sachen, bestehend in einigem Gold, Silber, Wäsche, Möbeln, 2 Paar Pistolen, einigen Büchern und milit. Karren, div. Hausrath u., Klosterplatz Nr. 5, versteigert werden.
Pfeiffer, Auktions-Kommiss.

Unterzeichneter weist Jemanden nach, der gründlichen Unterricht im französischen Stylsiren zu ertheilen und französ. Briefe aller Art zu fertigen im Stande ist. Antiquar Böhm, Mäntel-Straße Nr. 8. Dasselbst auch Hufelands Kunst, d. menschl. Leben zu verlängern, 2 Bde. 25 Sgr.

Vorschriftsmäßige Nachlaß-Inventarien werden gegen mäßiges Honorar angefertigt von
S. G. Steiner,
Auktions-Proklamator, Reuschstr. Nr. 24.
Dem ausgesprochenen Wunsche mehrerer Hippologen zufolge, wird vom 1. Februar c. an, für die nächsten Monate der braune Vollblut-Hengst Hippolit (seine Leistungen sind be-

kannt) aus der Miß Wacker von Ring Fergus in der Trainir-Anstalt aufgestellt werden. Wer Hippolit zu benützen wünscht, wolle die Stute von dem Thierarzt Herrn Prause (Schweidnigervorstadt, Gartenstraße Nr. 10) besichtigen, und sich über ihren Gesundheitszustand ein Attest ausfertigen lassen, wie auch fünf Thdr. erlegen.

Herr Macfort wird gegen Uebergabe des Attestes und der Quittung das Weitere besorgen, wofür ein Thaler zu entrichten ist. Für den ersten und zweiten Nachgebrauch im Falle des Bedarfs wird nichts, für den dritten und alle folgenden jedesmal ein Thdr. und ein Thaler gezahlt.
Breslau, den 2. Januar 1839.

Wein-Auktion.
Daß die Wein-Auktion des Weinkaufmanns Feldmann hieselbst den 15. Januar 1839, Vormittags um 9 Uhr, ihren Anfang nimmt, wird mit Bezug auf unser Avertissement vom 30. November c. bekannt gemacht.
Hybisl, den 31. Dezember 1838.
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bei F. E. C. Leuckart, in Breslau, am Ringe Nr. 52, erschienen:
Variations
sur l'air allemand:
Dein ist mein Herz
de Fr. Curschmann.
10 Sgr.

Probate chemische Feuerzeuge,
von weissem Glas mit Glasstöpsel, bedeutend grösser wie bis jetzt, die 12 Stück 20 Sgr., 1 Stck. 2 Sgr.; kleine roth lakirte zu frühern Preisen, schnell-dopp. Zündhölzer 100 Mille 6 1/2 Rthlr., 1 Mille 2 1/2 Sgr.; dopp. gelbe 100 Mille 5 1/2 Rthlr., 1 Mille 2 Sgr.; einfache graue und rothe 100 Mille 4 Rthlr., 1 Mille 1 1/2 Sgr. Asbest in Fässern und Kisten von 10 bis 3 Centner, den Center 5 1/2 Rthlr., bei einzelnen Centnern 6 Rthlr., offerirt:
C. F. Rettig,
Oderstrasse Nr. 6, gold. Leuchter.

Mit Loosen zur ersten Klasse 79r Lotterie empfiehlt sich zur geneigten Abnahme: **M. J. Löwenstein,**
Reusche Straße im großen Meer-schiff, Nr. 28, erste Etage.

114 Stück englische Ballenreifen,
das Stück 5 Sgr. 6 Pf.,
1 großer kupferner Waschkessel
mit Dreifuß, für 8 Rthlr.,
zu haben bei **M. Kowitzsch,**
Antonien-Straße Nr. 36.

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen erster Klasse 79r Lotterie, deren Ziehung am 10ten und 11ten d. M. geschieht, empfiehlt sich
Schreiber,
Blücherplatz, im weißen Löwen.

Große Hofsteiner Aulern erhielt mit heutiger Post:
Die Weinhandlung des **Carl Wyslanski.**

Zu vermieten
eine Wohnung von 3 Stuben nebst Alkove und Zubehör: Neue Gasse Nr. 11, an der Promenade.

Für einen stillen, geräuschlosen Miether ist Nikolaistraße Nr. 15 der 2te Stock zu vermieten und Term. Oftern zu beziehen.

Brennholz erster Klasse
welches allen Anforderungen genügend entspricht, ist billig zu haben bei
Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Ein Lehrling
für die Lithographie wird unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Näheres Sandstraße Nr. 17, zwei Stiegen.

Zu vermieten.
Ohlauer Straße Nr. 20, ist der 1ste und 2te Stock, so wie Pferdestall und Wagenplatz Term. Oftern zu beziehen. Das Nähere zu erfragen beim Wirth.

Zu vermieten
ist eine Stube mit oder ohne Meubles, für einen Herrn, vor dem Ohlauerthore in der Margarethenstrasse Nr. 8, und kann selbe sofort bezogen werden. Das Nähere daselbst.

Von der Leipziger Neujahrs-Messe, und durch direkte Zufuhren aus Paris, habe ich mein Waaren-Lager mit allen nur möglichen Neuigkeiten wiederum bestens assortirt, und erlaube ich mir auf die nachstehenden Artikel ganz besonders aufmerksam zu machen.

Die elegantesten Pariser und Wiener Braut-Roben, Braut-Shawls, wie überhaupt alles, was zur Completirung einer Aussteuer gehört.

Die elegantesten Ball- und Gesellschafts-Kleider, ausgezeichnet schöne Seidenzeuge in der größten Auswahl.

Ganz neue Shawls und Umschlagetücher.

Die schönsten Zeichnungen Mousseline de laine, so wie die neuesten wollenen Kleider- und Mäntelstoffe. Sämmtliche Artikel aus den besten Fabriken, empfiehlt unter Versicherung der möglichst billigsten Preise:

Moritz Sachs,
Raschmarkt Nr. 42, erste Etage,
Ecke der Schmiedebrücke.

Anzeige von Ball- und Masken-Anzügen.

Einem hochzuverehrenden Publikum habe ich die Ehre, zu der bevorstehenden Carnevalszeit meine neuen geschmackvollen Ball- und Masken-Anzüge nach Pariser Modells und Figurinen, theils aus den neuesten Opern und Ballets, anzuzeigen; nächstdem erhielt ich französische Gold- und Silber-Stickereien, wie auch dergleichen Farben, und eine bedeutende Auswahl Federn auf Barets und Toques, die ich zu soliden Preisen verleihe. Extra feine weiße, schwarze, wie auch Ponsau-Trikots für Herren, zu Ball- und Masken-Anzügen, habe ich auch zu vergeben. Die Masken-Bilder liegen bei mir zur Ansicht, und können die bestellten Anzüge baldigst darnach angefertigt werden.

S. Sachs, am Ringe, 7 Kurfürsten Nr. 8.

Auktions-Beendigung.

Da ich kommende Woche mein Local verlasse, so wird Montag, Dienstag und Mittwoch vom 7ten bis incl. 9ten dieses, der Rest meines Lagers meistbietend verkauft. Donnerstag den 10ten wird eine Partie Mappdeckel, Mapp- und Holzschachteln, Waaren-Bretter, Aushängeschränke mit Untersätzen, Hängelampen u. m. d. pr. Auktion verkauft.

Breslau, den 6. Januar 1839.

L. Oppenheimer, Ring Nr. 2.

Eine stille Familie

wünscht Knaben oder Mädchen unter soliden Bedingungen in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft hat die Güte zu geben der Herr Senior Mather, in der Amtswohnung, am Elisabeth-Kirchhofe.

Anzeige.

In einem hierorts belegenen Hause ist eine angenehme und anständige Wohnung, im ersten Stock, mit separatem Aus- und Eingang, und bestehend aus einem schönen Saal, drei heizbaren Stuben, einer Küche, einem Keller, nebst dem nöthigen Beigelaß, anderweitig zu vermieten, und an Termino dieses Jahres zu beziehen. Hierauf reflectirende Miether können diese Wohnung zu jeder schließlichen Zeit in Augenschein nehmen, und die Vermietungs-Bedingungen bei mir erfahren. Schriftliche Anfragen werden franco erbeten.

Wüstewaltersdorf, den 3. Jan. 1839.

Der Kaufmann **E. L. Haupt.**

Schwarzwalder Wand-Uhren,

für deren richtigen Gang garantiren, sind äußerst billig zu haben bei

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Eine Mangel, in sehr gutem Zustande, steht billig zu verkaufen, Matthiasstraße Nr. 67.

Eine vergoldete Monstranze steht zu verkaufen, Bischofsstraße Nr. 7.

Gürtler Heinrich.

Schmiedebrücke Nr. 40 ist der zweite Stock zu vermieten.

Ein kräftiger junger Mensch, der die Stein-druckerei zu erlernen wünscht, findet ein Unterkommen im lithographischen Institut von **S. Lillienfeld,** in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 9.

Wer einen getiegeten Vorsteck-Hund, männlichen Geschlechts, verloren, melde sich Altbücherstraße Nr. 21, eine Stiege, vorn heraus, bei **R. Mann.**

Das so sehr beliebte Lottospiel kostet bei uns nur 7½ Sgr.; das Zieharten-spiel 1¼ Sgr.; das Frag- und Antwort-spiel 1¼ Sgr.; die Blumenprade 1¼ Sgr. 12 Stück Windforseife in engl. Original-Packung 6¼, 7 Sgr.; 12 Stück durchsichtige französische Seifen 6¼ Sgr.

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Damenkleider u. Schnürmieder

werden gut und billig verfertigt bei:

Friedrich Senkel,

Damenkleider- und Schnürmiedermacher, Dhlauerstraße Nr. 26, im ersten Stock.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt, „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr., für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Bekanntmachung.

Den Inhabern von fälligen Zins-Coupons der **Schlesischen Pfandbriefe Lit. B.** zeigen wir hiermit an, daß deren Einlösung von heute ab bis incl. den **15. d. Mts.** für Rechnung des Königl. Credit-Instituts für Schlesien durch uns erfolgt.

Breslau, den 2. Januar 1839.

Ruffer & Comp.

Blücherplatz im Börsengebäude.

Gänse-Fett

ist zu haben: Ober-Strasse Nr. 14.

Zu vermieten ist Katharinen-Strasse Nr. 1, in der ersten Etage, ein meublirtes Zimmer und zu Ostern zu beziehen.

Eine sehr gute, alte, italienische Violine, eine ächte Tononi, ist billig zu verkaufen: Hammerlei Nr. 2, im zweiten Stock.

Eine sehr große Remise

wird baldigst zu mieten gesucht von

Friedr. Wilh. König,

Dhlauerstr. Nr. 68, zur goldn. Weintraube.

Kaufleuten und Gewerbetreibenden,

welche einen Buchhalter oder Correspondenten nur theilweise beschäftigen, kann ich einen zuverlässigen Arbeiter, welcher in diesen Fächern bereits für gewisse Tage der Woche engagirt ist, bald nachweisen.

Friedr. Wilh. König,

Dhlauerstr. Nr. 68, zur goldn. Weintraube.

Nicolaithor, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 74 ist, da der Miethcontract wieder rückgängig geworden, die eine Stiege hoch in drei Stuben nebst Zuhör bestehende Wohnung zu vermieten und Termino Ostern zu beziehen. Das Nähere bei dem Eigentümer.

Ein Wirthschaftsschreiber kann sogleich sein Unterkommen finden; zu erfragen Matthiasstraße Nr. 34.

Brauerei-Verpachtung.

Das Brau-Altar des Dominii Seitendorf bei Frankenstein wird auf drei Jahre, vom 1. April 1839 bis dahin 1842, am 4. Febr. 1839 anderweitig verpachtet, wozu qualifizierte Brauer eingeladen werden. Die Bedingungen sind täglich bei dem Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Eine Quantität gutes Ober-Wiesen-Heu wird Kupferschmiede Nr. 61 zum Verkauf nachgewiesen.

Teltower Rübchen

offerirt in bester Qualität, im Ganzen so wie einzeln, die Handlung **J. G. Stard,** auf der Dörferstraße Nr. 1.

Für die zu haben Abgebrannten sind noch eingegangen: von **R. R.** ein Paket Kleidungsstücke, von **K. R.** desal. und 1 Rthlr., **Fr. G. S.** 20 Sgr. und **Fr. geh. Justiz-Rath Ludwig 2 Rthlr.**, an Baarem also in Summa 42 Rthlr. 20 Sgr., welche nebst den Kleidungsstücken und 2 Rthlr. 15 Sgr., die in der Wohlth. Schlef. Zeitungs-Expedition abgegeben worden sind, am 4. d. vertheilt wurde. Den herzlichsten Dank bezeugen die Unglücklichen ihren Wohlthätern.

Gerichtscholz Scholz, Senior W. Eggeling.

Angekommene Fremde.

Den 4. Januar. Hotel de Silesie: **Fr. Graf von Reichenbach a. Graßnitz, Fr.**

Universitäts-Sternwarte.

5. Januar 1839.	Barometer 3. u.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 5,98	+ 2, 8	+ 2, 8	0, 9	W. 59°	heiter
9 Uhr.	27" 7,16	+ 2, 0	+ 2, 1	0, 8	W. 57°	"
Mittags 12 Uhr.	27" 7,52	+ 2, 8	+ 2, 9	1, 6	W. 38°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	27" 7,57	+ 2, 8	+ 2, 4	0, 9	W. 11°	Federbewölkt
Abends 9 Uhr.	27" 6,70	+ 1, 9	+ 0, 8	0, 7	S. 13°	"
Minimum + 0, 8		Maximum + 3, 0	(Temperatur)		Ober + 0, 0	

6. Januar 1839.	Barometer 3. u.	Thermometer			Wind.	Gewöl.
		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27" 5,40	+ 1, 9	+ 0, 6	0, 4	SW. 85°	überwölkt
9 Uhr.	27" 4,99	+ 1, 8	+ 1, 6	0, 9	S. 21°	"
Mittags 12 Uhr.	27" 4,71	+ 2, 2	+ 2, 3	1, 0	SW. 25°	Wölken
Nachmitt. 3 Uhr.	27" 4,32	+ 2, 8	+ 2, 4	1, 6	SW. 16°	große Wölken
Abends 9 Uhr.	27" 4,37	+ 1, 8	+ 0, 2	0, 4	W. 87°	überzogen
Minimum + 0, 2		Maximum + 2, 5	(Temperatur)		Ober + 0, 0	

Getreide-Preise. Breslau, den 5. Januar 1839.

	Höchst.	Mittler.	Niedrigst.
Weizen:	2 M. 21 Sgr. — Pf. 2 M. 13 Sgr. — Pf. 2 M. 5 Sgr. — Pf.		
Roggen:	1 M. 16 Sgr. — Pf. 1 M. 14 Sgr. 3 Pf. 1 M. 12 Sgr. 6 Pf.		
Gerste:	1 M. 3 Sgr. — Pf. 1 M. 2 Sgr. 6 Pf. 1 M. 2 Sgr. — Pf.		
Hafer:	— M. 23 Sgr. — Pf. — M. 22 Sgr. 6 Pf. — M. 22 Sgr. — Pf.		